

# **Erklärung zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften**

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften (Wettbewerbsregeln) ist von herausragender Bedeutung für HELLA.

HELLA muss sich keiner unfairen oder rechtswidrigen Maßnahmen bedienen, um am Markt erfolgreich zu sein. Wir sind überzeugt, dass wir aufgrund unserer Stärken Erfolg haben und weiter haben werden.

Ein Verstoß gegen Wettbewerbsregeln kann unser Geschäft und unseren Ruf erheblich schädigen, indem uns - sowohl dem Unternehmen als auch den an einem Verstoß beteiligten Personen - Sanktionen drohen und dadurch Zweifel an unserer Integrität entstehen. Dies würde zudem mangelndes Vertrauen in unsere Wettbewerbsfähigkeit zeigen.

Wettbewerbswidriges Verhalten ist niemals ein akzeptables Mittel, um Geschäft zu gewinnen. HELLA verzichtet lieber auf eine Geschäftschance, als gegen das Gesetz zu verstößen - auch wenn das bedeutet, die gesetzten Geschäftsziele nicht zu erreichen. Unser Ruf und unser langfristiger Erfolg sind uns bedeutend wichtiger. Daher duldet HELLA keinerlei wettbewerbswidriges Verhalten, insbesondere keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern zum Zwecke des Austausches sensibler Informationen, z.B. im Hinblick auf Preissetzung, oder der Marktaufteilung oder der Zuteilung von Projekten, Aufträgen oder Kunden. Disziplinarmaßnahmen können gegenüber jedem Mitarbeiter ergriffen werden, der gegen Wettbewerbsregeln verstoßen hat.

HELLA erwartet von allen Mitarbeitern, in jeder Geschäftssituation energisch und fair in den Wettbewerb zu treten. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die Wettbewerbsregeln einzuhalten. Bei Zweifeln über etwaige Verhaltensweisen kontaktieren Sie bitte die Rechtsabteilung.

Die Geschäftsführung von HELLA setzt sich konsequent und uneingeschränkt dafür ein, dass jeder Mitarbeiter von HELLA umfassende Kenntnis und Verständnis der Wettbewerbsregeln hat und diese vollumfänglich befolgt.

Lippstadt, 21. Februar 2023



**MICHEL FAVRE**  
CEO